

## NEWSLETTER

Wien, 3. November 2011

### Automatisiertes Zurückweisen von Meldungen mit Formalprüfregelfehlern

Die AUMON hat in einem Newsletter

([http://www.oenb.at/de/stat\\_melders/melderservice/bankenstatistik/news/2011/automatisiertes\\_zurueckweisen\\_von\\_pruefregelfehlerbehafteten\\_meldungen\\_ab\\_meldetermin\\_31\\_jaenner\\_2012.jsp#tcm:14-239467](http://www.oenb.at/de/stat_melders/melderservice/bankenstatistik/news/2011/automatisiertes_zurueckweisen_von_pruefregelfehlerbehafteten_meldungen_ab_meldetermin_31_jaenner_2012.jsp#tcm:14-239467)) bereits informiert, dass ab Berichtstermin 31.1.2012 Meldungen mit Formalprüfregelfehlern automatisch zurückgewiesen werden.

Dazu einige nähere Erläuterungen:

#### **Vorarbeiten:**

- Mitte November veröffentlicht die AUMON eine Liste aller Prüfregeln, deren Verletzung in Zukunft automatisch zur Zurückweisung der Meldung führt.
- Bis Ende November sammelt die AUMON von den Meldern Kontaktdaten zur Befüllung einer neugestalteten Kontaktdatenbank. In dieser DB werden die Kontaktdaten pro Meldeobjekt und Beleg gespeichert.

#### **Zurückweisen von Meldungen:**

- Hat eine Meldung einen Formalprüfregelfehler, wird die Meldung ab Berichtstermin 31.1.2012 automatisch zurückgewiesen. Dies betrifft Neu- und Ersatzmeldungen. Wurde eine Meldung bereits formalfehlerfrei übermittelt und eine spätere Änderungsmeldung verursacht einen Formalfehler, so erfolgt keine automatische Zurückweisung. Diese Fehler werden im Rahmen einer Rückfrage – wie bisher – kommuniziert.
- Der Melder wird über das Zurückweisen einer Meldung informiert. Dafür sind zwei Varianten vorgesehen:

##### 1. Rückmeldung über Web-Plattform MOCOM:

In diesem Fall sind die Informationen zum Zurückweisen der Meldung (welche Formalprüfregeln wurden verletzt) über die WEB-Plattform abrufbar. Der Melder wird über eMail verständigt, dass die Meldung zurückgewiesen wurde und die Informationen dazu auf der Web-Plattform bereitgestellt werden.

##### 2. Rückmeldung über eine XML-Datei

Die Informationen zum Zurückweisen der Meldung werden in einer XML-Datei rückgemeldet. Diese Datei wird über einen der Meldewege (Connect:Direct oder

SRM) an den Melder übermittelt.

Der Melder wird über eMail verständigt, dass die Meldung zurückgewiesen wurde und die Informationen dazu per Datei übermittelt werden.

Die Empfänger der eMails werden in beiden Fällen aus den Kontaktdaten ermittelt. Die Verständigungsmails enthalten keine Meldeinhalte und sind daher nicht verschlüsselt.

- Wird eine Meldung zurückgewiesen, gilt sie als nicht gemeldet, d.h. falls vorher noch keine akzeptierte, formalfehlerfreie Meldung geliefert wurde, ist die Meldepflicht nicht erfüllt.
- Enthält eine Datenlieferung mehrere Meldungen, werden nur die Meldungen zurückgewiesen, die Formalprüfregelfehler aufweisen. Die anderen Meldungen des Datenbestands werden verarbeitet und gelten als gemeldet.
- Wird eine Neumeldung zurückgewiesen, muss die betreffende Meldung korrigiert und neuerlich übermittelt werden. Die neuerliche Übermittlung kann als Neu- oder Ersatzmeldung erfolgen. Auf eine zurückgewiesene Ersatzmeldung muss wieder eine Ersatzmeldung folgen.
- Ist eine Meldung formalfehlerfrei, wird eine Quittung erstellt. Diese wird ebenfalls über die Rückmeldedatei bzw. über eMail übermittelt. Die Quittung schließt jedoch nicht aus, dass zu dieser Meldung noch Rückfragen durch die OeNB erfolgen.
- Aus verarbeitungstechnischen Gründen – im Regelfall werden Meldungen im Rahmen von Nachtjobs eingespielt und geprüft – erfolgt die Verständigung über eine Zurückweisung bzw. die Quittung spätestens am nächsten Arbeitstag.

### **Syntaktische Fehler und Rückfragen:**

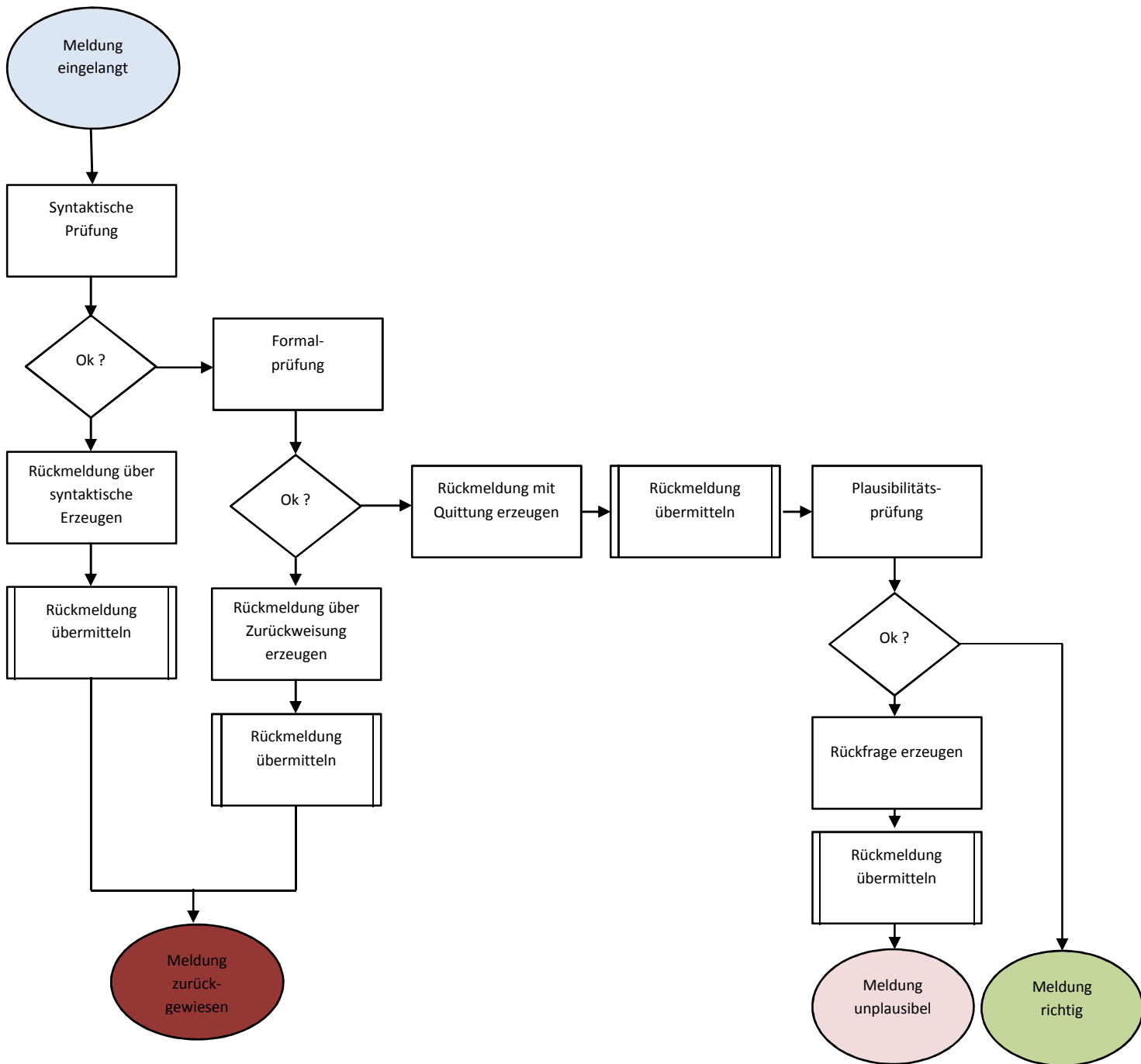
Das XML-Schema wird auch für die Verständigung bei syntaktischen Fehlern und für Rückfragen zu Prüfregeln und/oder Unplausibilitäten verwendet.

Ein syntaktischer Fehler verhindert die weitere Verarbeitung des Datenbestands. Alle Meldungen des Datenbestands gelten daher als nicht gemeldet. Beispiele sind Fehler im Satzaufbau oder Fehler bei der XML-Validierung.

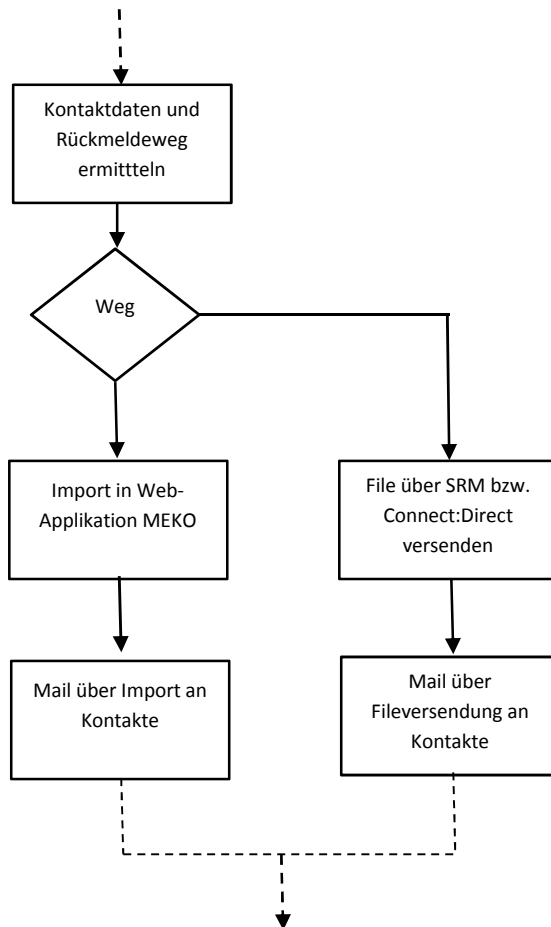
Wir möchten auch darauf hinweisen, dass eine Meldung, die mehr als die in der entsprechenden Melderichtlinie bzw. -verordnung vorgesehenen Positionen umfasst, von uns als nicht meldekonform gesehen und somit mittelfristig ebenso zurückgewiesen wird.

Rückfragen zu Prüfregeln und Unplausibilitäten werden durch die Datenqualitätsprüfer der AUMON angestoßen. Anhand des XML-Elements <KzZurückgewiesen> (Wert ist „false“) im Rückfragekopf ist ersichtlich, dass es sich bei der Rückfrage um keine Zurückweisung der Meldung handelt.

### Ablauf beim Einspielen einer Meldung



## Rückmeldung übermitteln



### Anmerkung:

Im Falle einer Quittung wird, wenn die Rückmeldungen nicht über die XML-Datei erfolgen nur ein eMail versendet. Die Quittungen sind in der Web-Plattform nicht abrufbar.

**Die hier beschriebenen Regelungen und technischen Formate gelten nur für die Meldungen an die AUMON. Meldungen an KREDA (GKE) und AUFIN bleiben davon unberührt.**

## Versendung der Rückmeldungen über SRM und Connect:Direct

Die Rückmeldungen werden in einer XML-Instanz des Schemas **rueckmeldungen.xsd** versendet.  
Dafür wird die Meldungsgruppe **A** und der Meldungstyp **DRM** benutzt.

Anbei Beispiele für jeden Rückmeldungstyp:

Quittung: A12345-A-20111021-0001.DRM0DXML

Syntaxfehler: A12345-A-20111021-0002.DRM0DXML

Zurückweisung: A12345-A-20111021-0003.DRM0DXML

Rückfrage: A12345-A-20111021-0004.DRM0DXML

Rückfragehinweis  
Fachlicher Ansprechpartner  
Mima Miscevic, MA  
Tel.: +43-1-404 20-3332  
[mima.miscevic@oenb.at](mailto:mima.miscevic@oenb.at)

Rückfragehinweis  
Technischer Ansprechpartner  
DI Wolfgang Simetzberger  
Tel.: +43-1-404 20-2885  
[wolfgang.simetzberger@oenb.at](mailto:wolfgang.simetzberger@oenb.at)